

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1090

Die Zauberlaterne Olten, 2000 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2017/2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne Olten
Veranstaltung	Filmvorführungen für Kinder
Ort	Olten
Datum	September 2017 bis Juni 2018 (9 Filme)
Kostenvoranschlag	Fr. 16'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Olten ist an die Filmsaison 2017/2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) kr/006138
Amt für Kultur und Sport (10)
Die Zauberlaterne Olten, This Bay, Rue des Terreaux 7, 2000 Neuchâtel